
kommunalwelt.de

EINLADUNG

Grundsätzlich *kommunal*.

Kongress-*kommunal* 2023

24./25. November 2023
in Kassel

Wir laden Deutschland



Willkommen im
EnBW HyperNetz.

enbw.com/WirLadenDeutschland





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 24. und 25. November 2023 trifft sich die kommunale Familie der Union im Palais Kongress Kassel. Dazu laden wir Sie herzlich ein! Das diesjährige Motto lautet „Grundsätzlich *kommunal*“.

Damit nehmen wir auch Bezug auf die Erarbeitung des neuen Grundsatzprogrammes der CDU Deutschlands. Wir erwarten von der CDU ein klares Bekenntnis für starke kommunale Strukturen und eine starke kommunale Selbstverwaltung in Deutschland. Wir brauchen eine Dezentralisierungsstrategie, klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie eine echte Finanzautonomie der Kommunen. Es ist eben nicht egal, ob Bürger wissen, wer für was zuständig ist; für den Erfolg und das Funktionieren unseres Gemeinwesens und der Demokratie ist es von entscheidender Bedeutung klare Verantwortlichkeiten zuzuweisen. Unsere Vorschläge stellt der KPV-Bundvorsitzende Christian Haase MdB ab Seite 4 in diesem Heft vor.

Es war bereits im letzten Jahr abzusehen, dass es der Bundesregierung nicht gelingt, ihr selbstgestecktes Ziel zu erreichen: Die bislang auf den Weg gebrachten bzw. umgesetzten Maßnahmen sind nicht geeignet, die Situa-

tion der Kommunen vor Ort zu stärken. Dieser Eindruck verfestigt sich. Eine ausführliche Zwischenbilanz des Vorsitzenden der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundstagsfraktion, Dr. André Berghegger MdB, finden Sie ab Seite 8 in dieser Ausgabe.

In dem gastgebenden Bundesland Hessen finden im Oktober Landtagswahlen statt. Auch hier ist es also an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Lesen Sie ab Seite 14, welche Maßnahmen die unionsgeführte Landesregierung umgesetzt hat, damit alle Menschen, unabhängig ob in der Stadt oder auf dem Land, gut leben können.

Weitere Autoren in diesem Heft formulieren Vorschläge, wie die großen Transformationsprozesse in den Städten, Gemeinden und Kreisen gelingen können, sie werden uns in Kassel weiter beschäftigen. Ein erstes, vorläufiges Programm finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 16-17.

Wir sehen uns in Kassel!

Herzliche Grüße

Ihr

Tim-Rainer Bornholt
Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen
Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Inhaltsverzeichnis

- 4 Christian Haase MdB:
Beschluss Grundsätzlich *kommunal*.
- 8 Dr. André Berghegger MdB:
Kommunale Zwischenbilanz der 20. Wahlperiode
- 14 Boris Rhein MdL:
Bilanz Hessen: Gut leben in einem starken Land
- 16 Programm Kongress-*kommunal* 2023
- 18 Ingbert Liebing:
So gelingt die Wärmewende
- 20 Helmut Schleweis:
Gemeinsam den Wandel gestalten
- 23 Uwe Becker:
Dem Aufschrecken muss Europas Aufwachen folgen
- 26 Markus Lewe:
Städte brauchen mehr Beinfreiheit
- 28 Christian Engelhardt:
Ein Plädoyer für die Standardisierung
- 30 Ab nach Kassel!

Impressum

Herausgeber:
Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer:
Tim Rainer Bornholt
Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin
Telefon: 030 22070471, Telefax: 030 22070478
kommunal-verlag.com

Redaktion:
Annette Raphael

Satz und Produktion:
brandung3 kommunikation
Wassersportzentrum
Müggelseedamm 70, 12587 Berlin
brandung3.de

Foto Cover: ©kv

Die CDU Deutschlands gibt sich ein neues Grundsatzprogramm. Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) hat sich von Beginn an in diesen Erneuerungsprozess eingebracht und zuletzt die Forderungen an die programmatische Neuausrichtung der CDU mit dem hier abgedruckten Beschluss nachgeschärft. Helfen Sie mit, unseren Vorschlägen Gehör zu verschaffen.



Beschluss

Grundsätzlich *kommunal.*

Die CDU Deutschlands gibt sich ein neues Grundsatzprogramm. Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU erwartet vom neuen Grundsatzprogramm der CDU ein klares Bekenntnis für starke kommunale Strukturen und eine starke kommunale Selbstverwaltung in Deutschland. Gerade in Krisen hat sich gezeigt, welche Kraft die Kommunen entwickeln können und wie stabilisierend dezentrale Strukturen wirken. Dies muss in allen Bereichen eine Abkehr vom Kurs der Zentralisierung, der Schaffung immer neuer Mischzuständigkeiten und von Gemeinschaftsaufgaben bedeuten. Wir brauchen eine Dezentralisierungsstrategie, klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie eine echte Finanzautonomie der Kom-



Foto: © Tobias Koch

Christian Haase MdB

Bundsvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

munen. Es ist eben nicht egal, ob Bürger wissen, wer für was zuständig ist; für den Erfolg und das Funktionieren unseres Gemeinwesens und der Demokratie ist es von entscheidender Bedeutung klare Verantwortlichkeiten zuzuweisen.

Für unsere Kommunen und die Menschen, die sich dauerhaft und langfristig in der kommunalen Selbstverwaltung engagieren, sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich das Engagement lohnt und Wertschätzung erfährt sowie weitreichende Freiräume für die jeweils passenden Lösungen entstehen. Dazu gehört an erster Stelle eine angemessene Finanzausstattung. Die sog. „Freie Spitze“ darf kein Luxus sein, sondern konstitutiver Bestandteil von Selbstverwaltung. Kommunen müssen finanzielle Mittel zur freien Verfügung haben, damit kommunale Amts- und Mandatsträger aktiv vor Ort gestalten können. Wir müssen weg kommen von der Bevormundung durch Goldene Zügel, Förderprogramme und dem direkten Bundeseingriff.

Aus dem christlichen Menschenbild heraus gestalten wir unsere Politik auch vor Ort. Wir vertrauen in die



Foto: © Bernhard Link

Leistungskraft und die Leistungsbereitschaft des Einzelnen. Wir setzen auf Familien und Strukturen, in denen Menschen langfristig Verantwortung für sich und andere übernehmen. Wir wollen eine starke kommunale Selbstverwaltung, in der Menschen ihre Lebensbedingungen wirklich beeinflussen und gestalten können. Dies muss sich mehr als bisher in konkreter Politik wiederfinden. Statt Rechts- und Leistungsansprüche des Einzelnen brauchen wir Rahmenbedingungen, die unterschiedliche Lebensvorstellungen und Konzepte vor Ort ermöglichen.

Kommunale Selbstverwaltung ist im Vergleich zu den Ländern, dem Bund und der EU durch zusätzliche Bürgerbeteiligungsinstrumente und Persönlichkeitswahlen am weitesten demokratisch legitimiert. Dahinter steht die Auffassung, dass die Menschen die Angelegenheiten ihrer örtlichen Gemeinschaft am besten selbst regeln und verwalten können. Die Menschen sind direkt mit den Problemen konfrontiert und suchen nach ihren maßgeschneiderten Lösungswegen. Dieser kommunale „Lösungswettbewerb“ auf Grundlage der Subsidiarität fördert neue Entwicklungen und verleiht der kommunalen Politik eine besondere Innovationskraft. Dazu muss sich die CDU wieder stärker bekennen.

In diesem Sinne erwarten wir von den Arbeitsgruppen und dem Grundsatzprogramm der CDU insgesamt, dass sie sich einen grundsätzlichen Prüfmechanismus auferlegen und jeweils klären, ob die kommunale Selbstverwaltung im Kern respektiert und gestärkt wird.

Wir bieten für das Grundsatzprogramm der CDU folgende Bausteine:

- Für uns ist der Artikel 28 des Grundgesetzes, die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung kein Lippenbekenntnis: Wir wollen die Subsidiaritätsprüfung der EU stärker nutzen, um unsere Kommunen besser vor dem Durchgriff der EU zu schützen. Auch auf Bundesebene wollen wir eine Subsidiaritätsprüfung etablieren, so dass vor Gesetzesvorhaben die Auswirkungen der Gesetzgebung und des Vollzuges auf die kommunale Selbstverwaltung besser abgeschätzt werden.
- Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen: Wir werden besser regieren und uns dafür einsetzen, die Kommunen besser in die Gesetzgebung einzubinden. Wir werden in den Geschäftsordnungen der Bundesministerien die rechtzeitige kommunale Beteiligung verpflichtend einführen und beachten. In der Bundesregierung werden wir die Bund-Länderkoordination durch die Einbeziehung der kommunalen Belange ergänzen.
- Wir wollen eine bessere Entflechtung von Zuständigkeiten und Mischfinanzierungen mit dem Ziel klarer Verantwortung und mehr kommunaler Gestaltungsmöglichkeit. Die Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung im Jahre 2006 war der richtige Weg; auf diesen Pfad wollen wir zurückkehren. Falls es dazu einer neuen Föderalismuskommission bedarf, müssen die Kommunen mit Sitz und Stimme beteiligt werden. Kommunale und staatliche Aufgaben müssen wir dabei auch hinsichtlich der notwendigen Digitalisierung auf den Prüfstand stellen.
- Nur mit soliden Finanzen gelingt Demokratie vor Ort: Wir werden die Finanzautonomie der Kommunen stärken und den kommunalen Gestaltungsrahmen für eigene kommunale Steuern erweitern. Wir wollen eine faire, auskömmliche Zuweisung von Mitteln aus dem Steueraufkommen an die Kommunen, ein Hebesatzrecht auf die Gewerbe-, die Einkommen-, und die Grundsteuer. Wir wollen vor Ort den Bürgerinnen und Bürgern mehr Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, damit die Selbstverwaltung, die örtliche Demokratie und die Mitwirkung gestärkt werden. Wir wollen die besten Bedingungen für die Wirtschaft vor Ort. Die Gewerbesteuer knüpft das Band zwischen der Wirtschaft und den Einwohnern mit einer breiten Bemessungsgrundlage. Wir wollen die Gewerbesteuer vereinfachen und zu einer örtlichen Unternehmenssteuer weiterentwickeln. Wir wollen zukünftige kommunale An-

teile an der Umsatzsteuer stärker einwohnerbezogen verteilen, um allen Kommunen eine auskömmliche Finanzierung zu gewährleisten.

- Die kommunale Daseinsvorsorge macht unser Land stark: Wir wollen langfristig die Infrastruktur in öffentlicher Hand und einen fairen Wettbewerb bei der Nutzung dieser Infrastruktur. Infrastruktur muss kontinuierlich erneuert, ausgebaut oder angepasst werden. Der Investitionsbedarf dafür ist enorm und zu sehr von der Kassenlage und den Zinsbedingungen abhängig. Wir wollen einen Investitionsfonds Infrastruktur, der mehr Mittel zu langfristig günstigen Konditionen für die Kommunen bereitstellt.
- Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine grundlegende hoheitliche Aufgabe: Wir wollen eine starke Präsenz der Polizei auch im ländlichen Raum, eine bestmögliche Ausstattung und fordern den notwendigen gesellschaftlichen Rückhalt ein. Wir stehen an der Seite der Polizistinnen und Polizisten, der Feuerwehren, der Sanitäter und Helferinnen und Helfer in den Blaulicht-Organisationen. Wo immer es nötig ist, unterstützen wir eine Stärkung der kommunalen Ordnungsdienste.
- Deutschland ist Einwanderungsland und braucht qualifizierte und integrierte Zuwanderer: Wir wollen die qualifizierte Einwanderung erleichtern, beschleunigen und die Integration von Anfang an auch bereits in den Herkunftsländern verbessern.
- Dies ist vom Asylrecht und dem subsidiären Flüchtlingsschutz klar zu trennen. Dafür müssen klare Regeln gelten und eingehalten werden. Wir wollen die Migration begrenzen, ordnen und besser steuern und wollen illegale Zuwanderung verhindern. Dies sichert die Aufnahme von Schutzbedürftigen und die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung.
- Klimaschutz und Klimaanpassung finden vor Ort statt: Gemeinden, Städte und Landkreise müssen beispielsweise Konzepte entwickeln, wie in Zukunft im Mikroklima Temperaturen gesenkt, der Wasserhaushalt ausgeglichen bleibt, Ackerland genutzt, Grün- und Waldflächen erhalten oder ausgebaut werden. Deshalb wollen wir Klimaschutz und Klimaanpassung in die Raum- und Regionalplanung integrieren.
- Wir wollen, dass sich die Europäische Union auf die Kernkompetenzen konzentriert. Wir werden überbordende Vorgaben der EU und des Bundes wirksam zu-



rückführen und die Bürokratie abbauen und insbesondere das Vergaberecht verschlanken. Dazu wollen wir ein Moratorium, eine Evaluation der bisherigen Vorgaben und deren Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten.

- Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land und die Ballungsräume entlasten. Dies geht durch den Ausbau der Verkehrswege und des ÖPNV, der Bereitstellung von Glasfaser in jedem Haus, besserer Infrastruktur und Daseinsvorsorge und neuer kultureller Angebote im ländlichen Raum. Wir wollen eine umfassende Dezentralisierungsstrategie in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Dienst, der Wirtschaft und den Unternehmen.
- Wir wollen schneller die Chancen der Digitalisierung nutzen und die Digitalisierung zur Optimierung von dezentralen Verwaltungsprozessen einsetzen. Dazu werden wir den elektronischen Personalausweis bzw. Aufenthaltstitel für den Zugang zu Behörden, Anträge und Leistungen der öffentlichen Hand weiterentwickeln, damit die Menschen ihre Daten nur einmal eingeben und zur weiteren Verwendung anderen Behörden, öffentlichen Stellen, aber auch Unternehmen freigeben können. Wir wollen eine europaweit gültige bzw. kompatible digitale Unterschrift.
- Wir wollen Hass, Anfeindungen und Verwahrlosungen im digitalen Raum wirksam Einhalt gebieten. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass jeder Nutzer eine eindeutig identifizierbare IP-Adresse erhält. Wie beim Kennzeichen im Straßenverkehr oder bei der



Foto: © Carsten Paul

Nutzung von SIM-Karten, muss klar und schnell nachvollziehbar sein, wenn es digital Gesetzesüberschreitungen gibt.

- Wir wollen, dass auch in Zukunft Menschen im hohen Alter in der Stadt und auf dem Land möglichst lange selbstbestimmt zuhause leben können, ohne immer weiter zu vereinsamen. Dazu sollten die Menschen rechtzeitig auch finanziell vorsorgen, Wohnungen und Häuser altersgerecht modernisieren und auf ein unterstützendes Netzwerk zurückgreifen können. Dies kann durch steuerliche Sonderabschreibungen, einfache KfW-Förderprogramme und durch die bessere städtebauliche Berücksichtigung erreicht werden.
- Wir wollen die aktive Bürgergesellschaft, das Ehrenamt, das Vereinswesen, die örtliche Kultur und das Heimatgefühl stärken, um unsere Gesellschaft wieder besser zusammenzuhalten und spaltenden Tendenzen entgegenzuwirken. Dazu wollen wir Vereine von bürokratischen Vorgaben entlasten und die Möglichkeiten von sozialversicherungsfreier Beschäftigung erweitern. Der Aushöhlung der repräsentativen Demokratie setzen wir mehr Bürgerbeteiligung in den Verfahren entgegen. Gerade die Kommunale Selbstverwaltung orientiert sich am Gemeinwohl und nicht an der Durchsetzung von Partikularinteressen. Jeder gewählte kommunale Amts- und Mandatsträger der Union versucht alle Interessen zu würdigen und setzt sich im Zweifel auch für diejenigen ein, die von keiner organisierten Interessenvertretung berücksichtigt werden.

- Wir wollen in Stadt und Land die gesundheitliche Versorgung, insbesondere auch die Notfallversorgung und einen funktionierenden öffentlichen Gesundheitsdienst sicherstellen und den Kommunen bessere Steuerungsmöglichkeiten einräumen.
- Wir wollen die Zuständigkeiten und die Finanzierung für Kinderbetreuung, für Bildung und Erziehung neu austarieren. Bildung hat für uns hohe Priorität. Qualitätsstandards, die von Bund und Ländern gesetzt werden, müssen von dort auch finanziert werden. Wir wollen, dass sich die bestehenden Rechtsansprüche an die Länder richten, damit die baulichen Voraussetzungen geschaffen, eine auskömmliche Personalausstattung und Finanzierung sichergestellt werden.
- Wir wollen eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose und deren Familien und gemeinnützige kommunale Beschäftigung verbindlich anbieten und finanzieren.
- Wir wollen die soziale Sicherung einschließlich wirksamer präventiver Jugendhilfe zukünftig bezahlbar gestalten und so die zuständigen Kommunen handlungsfähig halten. Soziale Teilhabe bedeutet für uns nicht in erster Linie eine Geldleistung, sondern Partizipation, die insbesondere Kindern und Jugendlichen Chancen im Sinne eines Aufstiegs durch Bildung eröffnen.

Die Gesellschaft in unserem Land verändert sich kontinuierlich. Der Wandel zeigt sich im Wesentlichen bei der Entwicklung und Zusammensetzung der Bevölkerung, den sozialen und familiären Strukturen, den Bedürfnissen und Erwartungen der Menschen und in der globalen Vernetzung und der europäischen Einbindung. Die CDU muss diese zentralen Herausforderungen annehmen und mit ihrem Grundsatzprogramm aktuelle Antworten geben; damit auch in Zukunft unsere Gemeinden, Städte und Landkreise leistungsfähig und krisensicher bleiben und Menschen in kommunaler Selbstverwaltung unser Land am Laufen halten.



Bereits bei der ersten kommunalen Zwischenbilanz der laufenden Wahlperiode war im Sommer 2022 abzusehen, dass es der Bundesregierung nicht gelingt, ihr selbstgestecktes Ziel zu erreichen: Die bislang auf den Weg gebrachten bzw. umgesetzten Maßnahmen sind nicht geeignet, die Situation der Kommunen vor Ort zu stärken. Dieser Eindruck verfestigt sich.



Kommunale Zwischenbilanz der 20. Wahlperiode

Kommunen tragen die Risiken

Ausgehend von einer sehr guten Finanzlage zum Ende der vergangenen Wahlperiode trüben sich die finanziellen Perspektiven der Kommunen aktuell ein: Die Steuereinnahmen der Kommunen sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr zwar nochmals deutlich gestiegen. Auch der kommunale Überschuss ist am Ende des Jahres 2022 mit bundesweit rund 2,1 Milliarden Euro auf den ersten Blick beachtlich. Aber: Während die Einnahmen der Kommunen im vergangenen Jahr um etwa 17,5 Milliarden Euro gestiegen sind, lagen die Ausgaben 18,4 Milliarden Euro höher als im Vorjahr. Die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2023 senkt die Einnahmeprognose der Kommunen für die kommenden Jahre. Zwar werden weiterhin steigende Steuereinnahmen erwartet. Diese fallen aber deutlich geringer aus als noch im Novem-



Dr. André Berghegger MdB
Vorsitzender der AG Kommunalpolitik
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

ber 2022 vorhergesagt. Spielraum für größere Finanzbelastungen ist in den Kommunen nicht vorhanden und auf absehbare Zeit auch nicht zu erwarten.

Zumal die Bundesregierung Konnexität im Sinne einer Verwaltungskonnexität interpretiert, nach der derjenige die Kosten trägt, der eine Leistung ausführt. Der Deutsche Bundestag hat bislang (Stand Sommer 2023) 25 Gesetze verabschiedet, mit denen die kommunalen Haushalte allein in der laufenden Wahlperiode bis 2025 mit über 18,921 Milliarden Euro belastet werden. Dem stehen Entlastungen durch diese Bundesgesetze in Höhe von rund 2,074 Milliarden Euro gegenüber. In den vergangenen Wahlperioden umgesetzte Stärkungsansätze der Kommunalfinanzen werden durch die Politik der aktuellen Bundesregierung aufgezehrt. Die Kommunen werden langfristig finanziell belastet.

Die Ampelkoalition setzt ihr Prinzip der sogenannten „Verwaltungskonnexität“ konsequent um. Die Risiken dieser Politik tragen auch die Kommunen – zusätzlich zu Belastungen unter anderem auch durch steigende Energie-



Foto: © jamnoferpik/stock.adobe.com

preise und flüchtlingsbedingte Mehrausgaben. Letztendlich droht hier eine flächendeckende Anhebung der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer, wenn die Kommunen nicht anderweitig diese Belastungen auffangen und Finanzlücken schließen können.

Dabei steht die Grundsteuer in der aktuellen Diskussion nicht auf einem stabilen Fundament: Der Bund der Steuerzahler sowie der Eigentümerverband Haus und Grund haben Studien in Auftrag gegeben, nach denen die Grundsteuerregelung ab 1.1.2025 in elf Ländern, die das Bundesmodell anwenden, verfassungswidrig sei. Die Verbände wollen eine Klagewelle über Finanzgerichte anschieben, um eine Entscheidung vor dem Bundesverfassungsgericht zu erreichen. Es ist nicht absehbar, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass das Bundesverfassungsgericht die Neuregelung für verfassungskonform einstuft. Zu befürchten steht, dass die Grundsteuerreform in Teilen oder als Ganzes für verfassungswidrig erklärt und Nachbesserungsbedarf erwartet wird. Es kann dabei nicht zwingend damit gerechnet werden, dass es erneut eine großzügige Übergangsfrist geben wird. Denn immerhin war mit der Ausgangsentscheidung eine ausreichende Frist zur verfassungsgemäßen Neuregelung eingeräumt worden.

Die angekündigten Klagen gegen die Grundsteuerregelung in den Ländern, die das Bundesmodell umgesetzt haben, und eine eventuelle Einschätzung der Verfassungswidrigkeit eben dieses Bundesmodells sind für die Kommunen eine hohe Bürde bei der mittelfristigen Finanzplanung. Hier müssen die Kommunen ausbaden,

dass sich der ehemalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz auf ein denkbar kompliziertes und streitanfälliges Bewertungsmodell bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer festgelegt und dieses gegen alle Widerstände durchgesetzt hatte. Im Parlamentarischen Verfahren waren – abgesehen von der Länderöffnungsklausel – kaum noch Änderungen möglich gewesen.

Stillstand herrscht weiterhin bei der Lösung der kommunalen Altschuldenfrage. Nachdem die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom Dezember 2021 angekündigt hatten, „zeitnah in 2022“ Gespräche mit den im Bundestag vertretenen Fraktionen sowie den Bundesländern auch bezüglich einer Grundgesetzänderung zu führen, haben im März 2023 Gespräche mit der Unionsfraktion begonnen. Mit den Ländern stehen intensive Beratungen noch an.

Wenn seitens der SPD-Bundestagsfraktion erklärt wird, die Unionsfraktion im Bundestag müsse sich nur endlich bewegen, zeugt das von Realitätsferne: Es gibt seitens der Bundesregierung keinen konkreten Plan, wie die Grundgesetzänderung ausgestaltet sein soll, wie eine erforderliche Mehrheit auch im Bundesrat erzielt werden soll und wie eine Neuverschuldung von Kommunen wirksam verhindert werden soll. Die Bundesregierung hofft anscheinend, dass andere Beteiligte an diesem Verfahren (CDU/CSU-Fraktion oder zustimmungspflichtige Länder) sich verweigern, damit man diesen dann den „Schwarzen Peter“ des Scheiterns zuschieben kann. Vor dem Hintergrund ist fraglich, was von den Ankündigungen des früheren Bundesfinanzministers Olaf Scholz zu halten ist, dass er angeblich eine fertige Lösung parat hatte.

Migration und Integration

Die aktuelle Migrationslage bringt die Kommunen an ihre Belastungsgrenzen bei Unterbringung, Betreuung und Integration. Es fehlt an ausreichenden Wohnraumkapazitäten sowie an Angeboten zur Betreuung und Integration beispielsweise in Kindertagesstätten und Schulen. Die aktuelle Migrationslage bringt die Kommunen auch an ihre Belastungsgrenze hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten. Der Bund unterstützte im vergangenen Jahr Länder und Kommunen mit rund 3,8 Milliarden Euro und stellt im Jahr 2023 rund 3,75 Milliarden Euro für Unterbringung, Betreuung und Integration zur Verfügung.

Die unionsgeführte Bundesregierung hatte nach 2015 ein „4-Säulen-Modell“ eingeführt. Danach hatte der Bund Ländern und Kommunen eine Pauschale zur Unterbringung



und Betreuung in Höhe von 670 Euro pro Person und Monat während des Aufnahmeverfahrens bereitgestellt. Zusätzlich erhielten die Länder und Kommunen jährlich eine milliardenschwere Integrationspauschale sowie eine Pauschale zur Abdeckung des besonderen Bedarfs unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Die Kosten der Unterkunft im SGB II wurden für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge zu 100 Prozent durch den Bund übernommen.

Dieses 4-Säulen-Modell ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Die „atmende“ Bundesunterstützung, die sich an der tatsächlichen Zahl der nach Deutschland kommenden Asylbewerber/Flüchtlinge orientiert hatte, ist wieder durch pauschale Jahreszuweisungen ersetzt worden. Das reicht nicht ansatzweise zur Deckung der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben aus. Dass alle paar Monate erneut über Finanzfragen verhandelt werden muss, schafft keine Planungssicherheit für die Kommunen. Die Bundesregierung sitzt eine angemessene Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrausgaben der Kommunen weiter aus.

Mit dem 4-Säulen-Modell hätten die Kommunen ein verlässliche Planungsgrundlage, weil sich die Zahlung (in Form von Spitzabrechnung der Pro-Kopf-Leistung) am tatsächlichen Aufwand orientiert. Die Bundesregierung lehnt die höhere (und verlässlichere) Bundesbeteiligung unter anderem mit Hinweis auf eine hohe Bundesbeteiligung an den Migrationskosten sowie höhere Überschüsse der Länder und Kommunen ab. Dabei rechnet sich die Bundesregierung ihre Beteiligung schön: Von den rund 3,8 Milliarden Euro im Jahr 2023 sind gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung vom November 2022 1,5 Milliarden Euro für ukrainische Flüchtlinge reserviert – vom Rest müssen rund 350 Millionen Euro aufgebracht werden, um die frühere Pauschale für unbegleitete Minderjährige zu ersetzen. Somit stehen nur noch rund 1,95 Milliarden Euro für Unterbringung, Betreuung und Integration zur Verfügung. Das ist weniger als die Integrationspauschale früherer Jahre – und das bei aktuell höherem Aufwand. Die Flüchtlingspauschale ist damit lediglich ein Tropfen auf dem heißen Stein. Der Verweis der Bundesregierung auf satte Überschüsse der Kommunen als Begründung für die Verweigerung einer langfristig tragfähigen Kompensation flüchtlingsbedingter Mehreinnahmen dürfte mit Blick auf die aktuelle Steuerschätzung ins Leere laufen. Überschüsse sind bei den Kommunen mittelfristig eher nicht mehr zu erwarten.

Energiewende und Klimaschutz

Die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) werden die Kommunen direkt und indirekt betreffen:

Direkt als Eigentümer zahlreicher Immobilien, die vom Zwangsheizungstausch betroffen sein werden. Rathäuser, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen können nicht in jedem Fall problemlos an ein Wärmenetz angeschlossen oder auf elektrische Heizungsenergie umgestellt werden. Erst recht gilt das bei älteren Gebäuden in dünner besiedelten ländlichen Räumen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund rechnet mit einem Investitionsbedarf von rund acht Milliarden Euro.

Indirekt sind Kommunen als Träger örtlicher Verteilnetzbetreiber (also der Stadtwerke) betroffen, wenn diese in den kommenden Jahren einen erheblichen Investitionsbedarf finanzieren müssen, um die Stromnetze an die Erfordernisse der Wärmewende und des GEG anzupassen. Die Zeiten, in denen weniger wirtschaftliche Aufgaben durch hohe Einnahmen aus der Energiebranche quersubventioniert werden konnten und die kommunalen Stadtwerke Renditen an die Kommunalhaushalte abgeführt haben, dürften absehbar vorbei sein. Die betroffenen Kommunen werden künftig entscheiden müssen, ob und inwieweit sie sich defizitäre Angebote noch leisten können und wollen – oder welche alternativen Finanzierungswege sie beispielsweise über die Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschreiten.

Die von der Bundesregierung angestrebte gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zu einer verbindlichen Wärmeplanung reicht nicht aus. Die Bundesregierung plant, dass die verpflichtende Wärmeplanung für Bereiche mit mehr als 10.000 Einwohnern auf die Länder übertragen wird, die diese wiederum auf die Kommunen delegieren können. Hieraus ergeben sich Konnexitätsfragen – und die Gefahr, dass die Kommunen auf den Mehrkosten, die mit der kommunalen Wärmeplanung verbunden sind, sitzen bleiben werden. Einmal mehr macht sich die Bundesregierung bei der Durchsetzung ihrer Ziele finanziell einen schlanken Fuß.

Dabei sind (Stand 2021) 1.898 Kommunen mit über 10.000 Einwohnern von den Vorgaben der verpflichtenden Wärmeplanung betroffen. Der überwiegende Teil der Städte und Gemeinden in Deutschland hat unter 10.000 Einwohner und kann somit auf freiwilliger Basis eine kommunale Wärmeplanung durchführen. Damit werden vor allem dünner besiedelte ländliche Räume bei der Wärmeplanung und der Finanzierung der damit verbundenen Kosten außen vorgelassen. Zudem wird die Wärmeplanung durch einseitige Vorgaben der Bundesregierung entwertet, wenn die Bundesregierung sich auf Wärmepumpen als Heizung konzentriert.



Der Wandel kommt überall hin. Gut, dass wir schon da sind.

Deutschlands starke Partnerin für Nachhaltigkeit.

Auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft kann ganz Deutschland auf die Unterstützung der Sparkassen-Finanzgruppe zählen. Mit der größten Finanzierungssumme für den Mittelstand und als Partnerin von 40 Millionen Privatkundinnen und -kunden machen wir uns stark für einen Wandel, der für alle zum Erfolg wird. Im Großen wie im Kleinen. Mehr erfahren: sparkasse.de/mittelstand



Weil's um mehr als Geld geht.

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Ampelparteien hatten sich mit dem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu leisten. Dabei spielen gleichwertige Lebensverhältnisse in der praktischen Politikgestaltung allenfalls eine untergeordnete Rolle.

Die Einsetzung eines Parlamentarischen Beirats für gleichwertige Lebensverhältnisse wurde von der Ampel-Mehrheit im Deutschen Bundestag abgelehnt. Damit wurde eine große Chance vertan, in der Arbeit des Deutschen Bundestages Aspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse als Querschnittsthema hervorzuheben.

Die Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse hatte in der 19. Wahlperiode die Einführung eines „Gleichwertigkeits-Checks“ in der Gesetzesfolgenabschätzung vorgeschlagen. Damit können Auswirkungen der Gesetzgebung unter anderem auf ländliche Räume und städtische Ballungszentren sowie strukturstarke und strukturschwächere Regionen offengelegt und Wechselwirkungen besser in der Gesetzgebung berücksichtigt werden.

Obwohl die amtierende Ampel-Koalition für die 20. Wahlperiode im Koalitionsvertrag ausdrücklich die Erweiterung der Gesetzesfolgen-Prüfung vereinbart hat, wird der Ansatz eines „Gleichwertigkeits-Checks“ in der Gesetzesfolgenabschätzung in der 20. Wahlperiode nicht weiterverfolgt.

Die Energie-, Wärme- und Verkehrswende wird zu sehr aus der (groß)städtischen Perspektive betrieben. Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung und die Zielstellung der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse werden kaum in die Überlegungen einbezogen.

Was in Flensburg mit einer nahezu flächendeckenden Fernwärmeversorgung seit jeher umgesetzt wird und in städtischen Ballungszentren machbar erscheint, ist nicht zwingend für die Lüneburger Heide oder die Uckermark geeignet. Eine Wärmeplanung muss auch praktisch und zu vertretbaren Kosten umsetzbar sein. Dabei dürfen Bewohner einzelner Siedlungsbereiche sowie betroffene Kommunen und ihre Stadtwerke nicht überfordert werden. Eine Pflichtaufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ ist aus verschiedenen Gründen skeptisch zu bewerten, unter anderem wegen des Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung und wegen Finanzierungsfragen. Unter dem Aspekt „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ ist die weitere Fokussierung auf größere Gemeinden unter Nichtbe-

rücksichtigung dünner besiedelter ländlicher Räume jedoch nicht tragbar.

Bei der Verkehrswende setzt die Politik der Bundesregierung auf die vermeintliche Stärkung des ÖPNV und entzieht diesem mit der Umsetzung des 49-Euro-Tickets notwendige Finanzmittel zum Ausbau und zur Qualitätsverbesserung in ländlichen Regionen. Wo kaum ein Bus fährt, nutzt ein günstiger Ticketpreis nichts.

Die Energiewende wird ebenfalls sehr auf ländliche Räume fokussiert. Sei es mit neuen Windrädern, Agri-PV-Anlagen oder Freiflächen-PV-Anlagen – ländliche Räume tragen einen weit größeren Anteil an der Energiewende als städtische Ballungszentren. Beim Ausbau der Windenergie hat die Ampel-Regierung dies sogar im Gesetz festgeschrieben und die Vorgaben für städtische Ballungszentren deutlich abgeschwächt. Gleichzeitig werden Planungsmöglichkeiten der Kommunen immer weiter eingeschränkt. Die finanzielle Beteiligung der Standortkommunen wird eher halbherzig weiterentwickelt. Die eigentlich angestrebte Stärkung der Standortkommunen wird auf diese Weise nicht wirklich erreicht.

Fazit

Auch die zweite kommunale Zwischenbilanz der laufenden Wahlperiode zeigt daher: Aus kommunaler Perspektive liegt über der 20. Wahlperiode mehr Schatten als Licht. Die Zeiten, in denen sich die Kommunen auf den Bund als ihren starken Partner verlassen konnten, sind seit dem Ende der unionsgeführten Bundesregierung erst einmal vorbei. Von ihrem selbstgesteckten Ziel, „die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu steigern und deren Entscheidungsfreiheit vor Ort zu verbessern sowie die öffentliche Daseinsvorsorge zu stützen und einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten“ ist die Ampelregierung nach wie vor weit entfernt.

Wärme- wende



**GEG und kommunale Wärmeplanung
eng verzahnen** und mit Förderung flankieren
GEG braucht **realistischen Zeitplan** und
echte Technologieoffenheit



Nichts geschieht, wenn
es nicht vor Ort geschieht.

Unser Beitrag für
heute und morgen
2030plus.vku.de

Hessen ist ein Flächenland, in dem die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger ihren Lebensmittelpunkt in ländlichen Regionen haben. Als hessische CDU war es stets unser Anspruch, dass Menschen in ganz Hessen – unabhängig ob in der Stadt oder auf dem Land – gut leben können. In der aktuellen Legislaturperiode hat die unionsgeführte Landesregierung hierfür eine Fülle von Maßnahmen umgesetzt.



Boris Rhein Mdl
Ministerpräsident des Landes Hessen
und Vorsitzender der CDU Hessen

Bilanz Hessen

Gut leben in einem starken Land

Mobilität

Mobilität ist im ländlichen Raum ein wesentlicher Faktor, um am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Ein attraktiver und gut getakteter ÖPNV, ein gut funktionierendes Straßennetz sowie eine Fülle von alternativen Konzepten wie zum Beispiel Bürgerbusse, Car- und Bike-Sharing oder ausreichend Rad- und Fußwege sichern nicht nur eine gute Anbindung, sondern bieten den Bürgerinnen und Bürgern Wahlfreiheit. Mit Förderprogrammen stärken wir diese Mobilitätsangebote. Mit einer Sanierungsoffensive investiert das Land Hessen von 2016 bis 2025 ca. 930 Millionen Euro in rund 640 km Landesstraßen. Hessenweit sind mittlerweile 130 Bürgerbusse im Einsatz. Sie werden oft ehrenamtlich betrieben und ergänzen den ÖPNV im ländlichen Raum. Der Nordhessische Verkehrsverbund hat begonnen an Werktagen den Stundentakt im regionalen Busverkehr auszurollen. Alte Schienenstrecken werden reaktiviert und in die Nahverkehrspläne aufgenommen. Ein breites Angebot an Flatrate-Tickets, wie das 365-Euro-Ticket für Schüler, ermöglicht eine er-

schwingliche Nutzung von Bus und Bahn innerhalb Hessens.

Wohnen, Leben und Heimat

Hessen soll für alle Menschen in unserem Land nicht nur ein Ort sein, sondern auch Heimat – liebenswert und lebenswert für Jung und Alt, für Familien und Alleinstehende, für Menschen, die schon immer hier gelebt haben und die, die neu zu uns kommen. Für Menschen in der Stadt und auf dem Land.

Wir haben mit Rekordmitteln beim Wohnungsbau dafür gesorgt, das Wohnen bezahlbar bleibt. Hessen ist eines der wenigen Bundesländer, in denen der soziale Wohnungsbau wieder zunimmt. Darüber hinaus unterstützen wir hessische Städte und Gemeinden bei der Stadtentwicklung. Unser Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ hat mehr als 120 hessischen Städten und Gemeinden nach der Corona-Pandemie mit knapp 40 Millionen Euro geholfen, ihre Ortskerne und Stadtzentren zu beleben.

Das Ehrenamt ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Rund 2,5 Millionen Hessinnen und Hessen sind ehrenamtlich engagiert. Sie wirken dort, wo der Staat die Menschen mit seinen Strukturen oftmals gar nicht oder nur sehr schwer erreicht. Das Land Hessen versteht sich deswegen als Partner des Ehrenamts und fördert dieses jährlich mit 32 Millionen Euro.

Eine besondere Herausforderung für Vereine ist die Nachwuchsgewinnung. Innovative Auszeichnungen und Programme, die speziell für Jugendliche und junge Erwachsene ausgelegt sind, sollen die Nachwuchsförderung stärken und für das Ehrenamt qualifizieren. Mit Hilfe der Landesehrenamtsagentur ist das Land Hessen seit über zwanzig Jahren Mittler und Netzwerkknotenpunkt für das Ehrenamt.

Auf Landkreisebene fördern wir zudem die Einrichtung von Koordinierungszentren für Bürgerengagement. Zusätzlich investieren wir vor Ort Rekordsummen in Feuerwehr, Katastrophenschutz und Sport. Für den Sport stellen wir Mittel in Höhe von 68 Millionen Euro bereit. Die Mittel für den Brandschutz werden 2024 ca. 47 Millionen Euro betragen. Für den weiteren Ausbau des Fahrzeugbestandes des Katastrophenschutzes stellen wir 2023 und 2024 rund 15 Millionen Euro bereit.

Stärkung des ländlichen Raums

Ein besonderer Fokus der 20. Legislaturperiode lag auf der Stärkung des ländlichen Raums. Wir haben Arbeitsplätze der öffentlichen Verwaltung wieder bewusst in ländliche Regionen verlagert und auch Co-Working-Räumlichkeiten geschaffen, damit Landesbedienstete möglichst wohnortsnah ihrer Arbeit nachgehen können. Das verbessert die Lebensqualität. Mit der Einführung der Landarztquote, der Gemeindegewinnerschwester und der virtuellen Sprechstunde sowie weiterer e-Health-Anwendungen steigern wir die Attraktivität ländlicher Regionen und schaffen einen Ausgleich zum städtischen Angebot. Wir haben gezielt das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ ins Leben gerufen und bis 2024 mit insgesamt 64 Millionen Euro ausgestattet. Für den Ausbau von Kita-Plätzen stellen wir eine Milliarde Euro zur Verfügung.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken – sei es zu Hause, in der Schule oder am Arbeitsplatz. Von rund 2.000 Schulen in ganz Hessen

sind bereits 1.825 an das Breitbandinternet angeschlossen. Ca. 90 Prozent der hessischen Haushalte sind an das 100-Mbit-Netz angeschlossen, zweidrittel der Haushalte verfügen über einen gigabitfähigen Anschluss.

Innere Sicherheit

Die Innere Sicherheit ist ein Thema, das auch viele Menschen in unserem Land umtreibt. Ihr Sicherheitsgefühl ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit der Sicherheitsinitiative KOMPASS arbeiten wir mit über 130 Kommunen an passgenauen Lösungen, um das Gefühl der Sicherheit vor Ort zu verstärken. Das „Sicherheitsportal Hessen“ bietet Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, etwaige Sicherheitsmängel vor Ort zu melden.

Finanzen

Die Kommunale Familie hat in den Krisen der vergangenen Jahre enormes geleistet. Das verdient höchste Anerkennung. Zuletzt während der Corona-Pandemie, aber auch durch die aktuellen Folgen des Ukraine-Krieges, werden Kommunen vor große Herausforderungen gestellt. Insbesondere die Haushalte der Kommunen und des Landes waren davon betroffen. Mit einem weiterhin klaren Bekenntnis zur Schuldenbremse ist es uns als Landesregierung allerdings gelungen, Investitionen von über drei Milliarden Euro zu tätigen, um die richtigen Weichen für unser Land zu stellen.

In den Städten, Gemeinden und Landkreisen findet der Alltag der Hessinnen und Hessen statt. Das Land Hessen versteht sich als Partner der Kommunen. Deswegen haben wir uns auch als Ziel gesetzt, Hessens Kommunen finanziell gut auszustatten. Sie erhielten allein im vergangenen Jahr 6,4 Milliarden Euro über den Kommunalen Finanzausgleich. Programme wie der Schutzschirm, die Hessenkasse oder die Kommunalen Investitionsprogramme I und II zeigten sich als Erfolgsinstrumente: Rund fünf Milliarden Euro Kassenkredite hatte die Hessenkasse den Kommunen abgenommen. Die Investitionsprogramme eröffnen den Kommunen zugleich Spielräume für wichtige Investitionen. Zukunftsprojekte, die den Kommunen wichtig sind, können damit realisiert werden. Maßnahmen, die auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort spüren.

Beginn:
Freitag, 24. November 2023
15.00 Uhr

Ende:
Samstag, 25. November 2023
14.00 Uhr

Es wirken mit:

Foto: © Jan Kopetzky



Christian Haase MdB

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Foto: © JPresseamt Münster/
Britta Roski



Markus Lewe

Oberbürgermeister der Stadt Münster und Präsident des Deutschen Städtetages



Dr. Carsten Linnemann MdB

Kommissarischer Generalsekretär der CDU Deutschlands, und Vorsitzender der Programm- und Grundsatzkommission der CDU Deutschlands

Foto: © Bert Bostelmann



Prof. Dr. Andreas Rödder (angefragt)

Professor für Neueste Geschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Leiter der Denkfabrik R 21 und Vorstandsmitglied der Konrad-Adenauer-Stiftung

Foto: © DOGMA 360°
Communications



Christina Stumpp MdB

Stellv. Generalsekretärin der CDU Deutschlands

Foto: © Europäische Union /
Christophe Licoppe



Dr. Ursula von der Leyen (angefragt)

Präsidentin der Europäischen Kommission

Foto: © EVP-Fraktion



Manfred Weber MdEP (angefragt)

Vorsitzender der Europäischen Volkspartei (EVP) und Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament



Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz in der Ausstellung *Wirtschaft-kommunal*

Detaillierte Informationen über die Ausstellung und weitere Kooperationsmöglichkeiten erhalten Sie bei der Kommunal-Verlag GmbH. Rückfragen richten Sie bitte an die

Kommunal-Verlag GmbH
Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin
Tel. 0 30/220 70 471
Fax 0 30/220 70 478
E-Mail: info@kommunal-verlag.com
www.kommunal-verlag.com





Foto: © Bernhardt Link

Fordern Sie bereits heute Ihre persönliche Einladung an.

Sie erhalten von uns ein detailliertes Programm mit allen Informationen zum Ablauf, der Anreise und den Übernachtungsmöglichkeiten.

Kommunalpolitische Vereinigung
der CDU und CSU Deutschlands (KPV)
Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin
Tel. 0 30/220 70 470
Fax 0 30/220 70 479
E-Mail: info@kpv.de
www.kpv.de

Online-Anmeldung:
www.kpv.de



Foto: © Bernhardt Link

Parallele Foren – Experten diskutieren

- Forum I: Bauen und Wohnen
- Forum II: Digitalisierung
- Forum III: Energie
- Forum IV: Kommunalfinanzen
- Forum V: Mobilität
- Forum VI: Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Antragsberatungen

Berichte aus den Foren

Tagesordnung der Bundesvertreterversammlung

- TOP 1: Regularien
- TOP 2: Grußworte
- TOP 3: Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 4: Aussprache
- TOP 5: Anträge
- TOP 10: Schlusswort

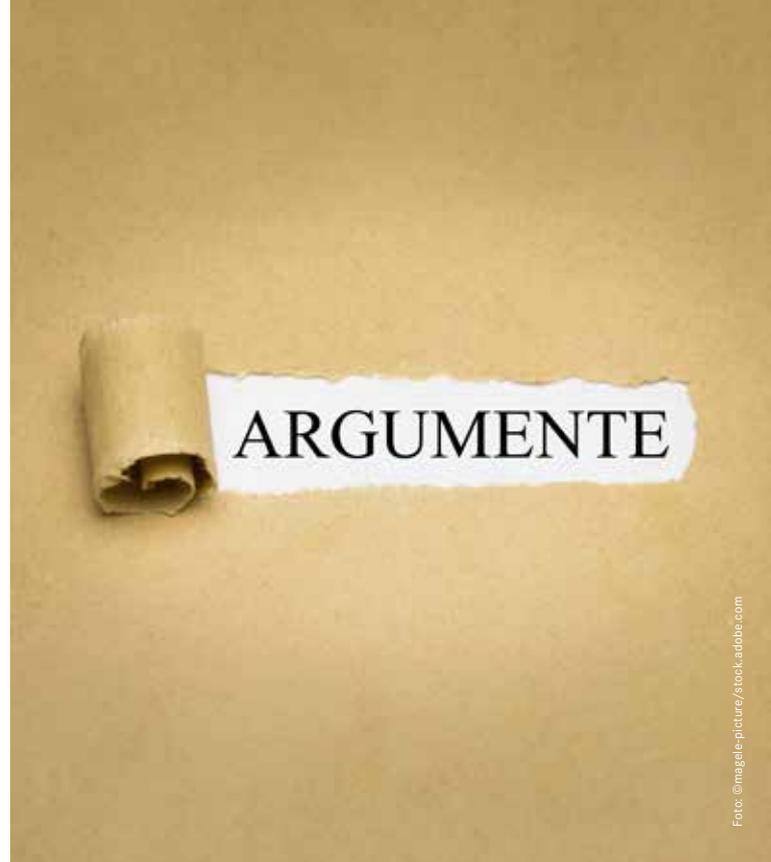
Am Freitagabend findet ein festlicher Empfang mit anschließendem Abendessen statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.



Foto: © Bernhardt Link

Mit der überraschenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegen eine Verabschiedung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der letzten Woche vor der Sommerpause hat das Bundesverfassungsgericht die Parlamentsrechte und die Beteiligungsrechte einzelner Abgeordneter gestärkt. Das ist die Gelegenheit, auch die Beteiligungsrechte von Verbänden zu stärken, die sich in der letzten Zeit auf ein nicht mehr hinnehmbares Maß verdichtet und verkürzt haben.

Mit der Absage an eine schnelle Sondersitzung geht das GEG nun also in die Verlängerung bis in den September. Zugleich hat die Koalition die Ausschussbeschlussfassung bestätigt und damit deutlich gemacht, dass sie nicht in neue inhaltliche Beratungen einsteigen will. Damit ist zu erwarten, dass es im Herbst nach der Verabschiedung des GEG in der vorliegenden Form auch ein erstes Reparaturgesetz im Zusammenhang



Fünf Vorschläge

So gelingt die Wärmewende

mit der Beschlussfassung des Wärmeplanungsgesetzes geben wird, das mit dem Entschließungsantrag bereits in Aussicht gestellt wird. Die kommunalen Unternehmen werden sich weiter konstruktiv in die Beratungen einbringen.



Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Das Ziel, Klimaneutralität für Deutschland im Jahr 2045 zu erreichen, ist aktuelle Rechtslage. Die kommunalen Unternehmen wollen dieses Ziel umsetzen – gerade auch im Wärmebereich, wo wir einen besonders großen Nachholbedarf haben. Dabei stehen die kommunalen Energieversorger und Netzbetreiber im Mittelpunkt des Wandels: Sie sorgen für eine sichere Versorgung und treiben den Netzausbau voran – ob Ausbau der Stromnetze für Wärmepumpen, Verstärkung der Fernwärmenetze oder Update der Gasnetze für grüne Gase wie Wasserstoff.

Folgende fünf Punkte sind aus unserer Sicht für eine erfolgreiche Wärmewende unerlässlich:

1. Zeitplan muss realistisch sein – ja zu 2045, nein zu 2030/2035

Das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 ist notwendig, um unabhängig von fossilen Energie-Importen zu werden und die Herausforderungen der Klimawende zu meistern. Jedoch sind die Zwischenziele zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien schlichtweg nicht realistisch.

Sowohl die 2030/2035-Zwischenziele bei Wärme als auch das auf 2035 vorgezogene Klimaneutralitätsziel für grüne Gase wie Wasserstoff in den Gasnetzen sind zu starr. Der Umbau von und Investitionen in Infrastrukturen und Endanwendungen in Industrie und Haushalten erfordern mehr Zeit.

Das geht nicht auf Knopfdruck, sondern braucht Vorlaufzeit – von Planung der Erneuerbaren-Quellen wie Abwärme über Finanzierung bis zum Tiefbau.

2. Technologieoffenheit sichern – auch für 1,8 Millionen mittelständische Unternehmen

Der GEG-Entwurf hat einen engen Fokus auf die Wärmepumpe. Dabei sind Wasserstoff, Biomethan und syntheti-

sches Erdgas wichtig für ein klimaneutrales Energiesystem: Mehr als 99 Prozent der Industrie-, Gewerbe und Nicht-Haushaltskunden in Deutschland beziehen ihr Gas aus den Verteilnetzen. Darunter rund 1,8 Millionen mittelständische Unternehmen mit mehreren Millionen Arbeitsplätzen. Wärmepumpen bringen ihrer Produktion wenig. Sie werden auch künftig auf gasförmige Energieträger angewiesen sein.

Das GEG muss maximale Technologieoffenheit bieten, indem der Bundestag praxistaugliche Fristen und Regelungen zur Nutzung grüner Wärme und grüner Gase als zusätzliche Option zur Wärmepumpe verankert.

Dazu zählen KWK-Anlagen, Regeln für Härtefälle und Ausnahmen für die Gebiete, in denen zwar noch kein kommunaler Wärmeplan steht, aber in denen der Netzbetreiber bereits einen Transformationsplan vorlegen kann oder wird.

3. Vielfalt der Regionen mit kommunalen Wärmeplänen gerecht werden

Wärme ist ein lokales Produkt. Die Wärmewende gelingt nur, wenn Stadtwerke und kommunale Versorger für ihre Stadt und Gemeinde maßgeschneiderte Wärmestrategien entwickeln, die die lokalen Potenziale heben und Synergie-Effekte nutzen.

Die Ausgangsbedingungen sind sehr unterschiedlich: Von verfügbaren Energiequellen, über den Gebäudebestand und vorhandene Infrastruktur, bis hin zur Verbrauchsstruktur. Mit dem Instrument der kommunalen Wärmepläne können die Lösungen entwickelt werden, die vor Ort am besten passen und am effizientesten sind.

Das bedeutet: Die Stärke der kommunalen Wärmepläne liegt in der Technologieoffenheit. Dazu haben wir – gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden – einen praxistauglichen Vorschlag vorgelegt.

4. GEG und Wärmeplanungsgesetz gemeinsam beraten

Seit dem Bekanntwerden des ersten Gesetzentwurfs zum GEG hat sich der VKU für die Verzahnung des Gesetzes mit der kommunalen Wärmeplanung und einem möglichst großen technologischen Lösungsspielraum eingesetzt. Es ist nachvollziehbar, dass die Bundesregierung die für die Wärmewende essenziellen Projekte mit Tempo vorantreiben möchte. Auch wir wollen keine Zeit verlieren. Aber

es geht jetzt um sorgfältige Beratungen. Diese Zeit sollten wir uns nehmen. Um die Synergien zu nutzen, muss die kommunale Wärmeplanung mit dem GEG sinnvoll verzahnt werden. Beide Instrumente gehören zusammen.

Daher plädiert der VKU dafür, über das Gebäudeenergie- und Wärmeplanungsgesetz gemeinsam zu beraten. Wir begrüßen, dass die Koalition unserer Empfehlung folgen will, denn mit kommunalen Wärmeplänen können Lösungen vor Ort entwickelt werden, die optimal passen und am effizientesten sind. Das Inkrafttreten am 1. Januar 2025 – wie ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehen – hält der VKU nach wie vor für richtig.

5. Finanzierung sichern

Der Investitionsbedarf für die Wärmewende ist enorm, bei jeder Lösung. Der Ausbau der Stromnetze – zum Beispiel für Wärmepumpen, aber auch für Elektromobilität – braucht 102 Milliarden Euro bis 2030, so konservative Schätzungen.

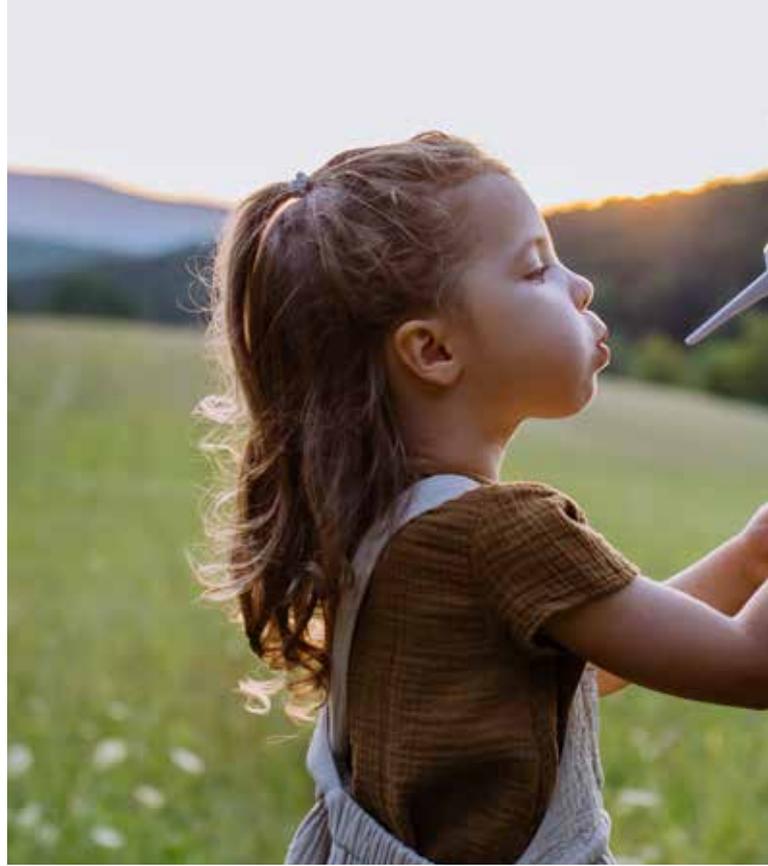
Der Umbau der Gasnetze erfordert knapp 60 Milliarden Euro bis 2045. Das aktuelle Bundes-Förderprogramm BEW für Ausbau und Umstellung der Fernwärme auf erneuerbare Wärme ist mit drei Milliarden Euro bis 2026 lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein. Es benötigt drei Milliarden Euro jährlich, bis 2035. Und wir brauchen Klarheit über die weitere Förderung für Kraft-Wärme-Kopplung, auch über 2026 hinaus, wenn die aktuelle beihilferechtliche Genehmigung der EU ausläuft. Wer heute ein Fernwärmeprojekt zu planen beginnt, kann nicht mit Förderung rechnen. So wird der angestrebte Ausbau mit Verdreifachung bis 2045 nicht gelingen.

Eigentümer, Mieter und Betreiber der Strom-, Gas- und Fernwärmenetze brauchen Klarheit und geeignete Finanzierungsmöglichkeiten. Auch darüber kann gemeinsam mit den beiden Gesetzen beraten und entschieden werden.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes erwarten wir nach der Sommerpause eine deutliche Korrektur von Bundestag und Bundesregierung, um die Vorschläge von Experten und Verbänden in adäquater Weise in die Beratungen einbringen zu können: Für gegenseitige Fairness und für mehr Sorgfalt und Qualität in der Gesetzgebung.



Es gehört zum Grundauftrag der Sparkassen, eng an der Seite der Kommunen zu stehen. Die zumeist kommunal getragenen Kreditinstitute sind daher auch Motor der großen Transformationsaufgaben bei Energie, Nachhaltigkeit oder Infrastruktur.



Sparkassen und Kommunen: Gemeinsam den Wandel gestalten

Seit bald vier Jahren hetzen wir in unserer Gesellschaft von Krise zu Krise. Erst hielt uns Corona im Bann, dann führte der russische Angriffskrieg in der Ukraine zu Knappheiten und Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen – und zu großen Fluchtbewegungen in ganz Europa. Unwetterereignisse wie die Hochwasser-Katastrophe im Ahrtal haben uns spüren lassen, dass der Klimawandel eine sehr reale Bedrohung ist.



Helmut Schleweis
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

Von all diesen Entwicklungen fühlen sich viele Menschen überfordert. Hohe Inflationsraten und nicht zuletzt der Mangel an Wohnraum in Deutschland gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und tragen zur Verunsicherung der Menschen bei.

Unser Land ist diesen Entwicklungen bisher mit beachtlicher Resilienz entgegengetreten: Unsere Wirtschaft funktioniert trotz der großen Herausforderungen weiterhin gut, Insolvenzwellen sind ausgeblieben und der gesellschaftliche Frieden konnte gewahrt werden. Dennoch müssen wir wachsam bleiben.

Unsere Stärke und Resilienz verdanken wir nicht zuletzt unseren verwurzelten föderalen und dezentralen Strukturen. Wir verfügen in Deutschland über eigenverantwortliche und handlungsfähige Kommunen, in Ballungsgebieten wie im ländlichen Raum. Diese können sich auf die zumeist kommunal getragenen Kreditinstitute aus der Sparkassen-Finanzgruppe verlassen.

Sparkassen helfen in Krisensituationen

So wurden in der Coronakrise die staatlichen Impfkampagnen vielerorts in Zusammenarbeit von Kommunen und Sparkassen umgesetzt. Die lokalen Kreditinstitute haben Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt oder Mitarbeiterin-



Foto: © ielbox stock.adobe.com

nen und Mitarbeiter für ehrenamtliche Hilfsleistungen freigestellt. Die Institute stundeten Kredite und übermittelten staatliche Soforthilfen an Menschen und Unternehmen vor Ort. Sie brachten das kontaktlose Bezahlen in die Breite – und leisteten damit Beiträge, das öffentliche Leben aufrechtzuerhalten.

In der besonders schwierigen Phase unmittelbar nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine haben die Sparkassen die Kommunen dabei unterstützt, den zu uns geflüchteten Menschen Wohnraum zu vermitteln. Sparkassen haben mehr als 450 000 Konten für Kriegsgeflüchtete eingerichtet. Sie haben ihre Kundinnen und Kunden beraten, mit Energie sparsam umzugehen. Und den Mittelstand haben Sparkassen und ihre Verbundpartner mit Kreditvergaben bei der Überbrückung von Engpässen begleitet.

Schnelle Hilfe wurde auch nach der Flut- bzw. Hochwasserkatastrophe im Ahrtal sowie in großen Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Sommer 2021 geleistet. Zahlreiche ehrenamtliche Helfer aus der Sparkassen-Finanzgruppe packten vor Ort an, schöpften Keller aus, brachten rollende Filialen zum Einsatz. Die Institute haben Sonderkreditprogramme aufgelegt und mehr als 15 Millionen Euro an Spendengeldern zur Verfügung gestellt.

Resilienz befördern, Krisen vermeiden

Gerade dieses Beispiel der Flutkatastrophe macht deutlich, wie Sparkassen und Kommunen in Krisen zusammenarbeiten. Diese Fähigkeiten und Erfahrungen sollten

sie dafür einsetzen, grundlegende Transformationsprozesse voranzubringen, um solche Krisen künftig zu vermeiden – oder zumindest einzudämmen.

Extreme Regenfälle oder Hitzephasen werden künftig häufiger auftreten. Städte und Gemeinden sollten so umgestaltet werden, dass solche Ereignisse künftig besser verkraftbar sind: Notwendig sind z.B. Überflutungsflächen, Grün- und Klimazonen – mithin „Schwammstädte“. Auch Land- und Forstwirtschaft müssen sich auf die geänderten Wetterverhältnisse einstellen. Für die notwendigen Finanzierungen stehen die Sparkassen als starke Partner der Agrarbranche und der Kommunen bereit.

Auch wenn sich der Klimawandel nur noch begrenzt aufhalten lässt, müssen wir alles daransetzen, dem 1,5-Grad-Ziel trotz allem möglichst nahezukommen.

Für Kommunen gibt es hierfür einige Ansatzpunkte. Sie können erneuerbare Energien weiter voranbringen, mit denen wir den Klimawandel nicht weiter befeuern und bei denen wir zudem unabhängig sind von unberechenbaren Zulieferstaaten. Dass die Kommunen hier auch vielfach erfolgreich sind, zeigt sich am bundesweiten Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien von 48,6 Prozent (Q1 2023).

Die Sparkassen und ihre Verbundpartner unterstützten diese Transformation durch die Finanzierung kommunaler Erneuerbare-Energien-Projekte. Mit 18 (Co-)Finanzierungen im Gesamtwert von 11,5 Milliarden Euro ist die Deka-Bank sogar einer der führenden Projektfinanzierer für Windparks in Europa.

Infrastruktur- und Netzausbau beschleunigen

Zunehmend rückt hierbei die Energieverteilung in den Vordergrund – damit nachhaltige und bezahlbare Energie nicht nur da zur Verfügung steht, wo gerade der Wind weht, sondern alle Regionen und alle Haushalte und Unternehmen daran teilhaben können. Hier ist die Deutsche Leasing, Teil der Sparkassen-Finanzgruppe, aktiv an der Finanzierung entsprechender Infrastruktur- und Netzausbauprojekte beteiligt.

Ein weiterer Ansatzpunkt besteht bei Immobilien im Bestand, die in Deutschland für 40 Prozent der Schadstoffemissionen verantwortlich sind. Die Sparkassen und Landesbausparkassen als Marktführer in der Immobilienfinanzierung haben sich besondere Expertise angeeignet, um dort bei der klimagerechten Sanierung ihre Beiträge zu leisten.



Klimaneutral Bauen und Sanieren

Ein solches Know-How wollen die Sparkassen auch beim dringend notwendigen Neubau von Wohnungen in Städten und Kreisen einbringen. Denn dieser sollte klimaschonend vorangetrieben werden, durch bevorzugte Nutzung bereits „versiegelter“ Flächen sowie durch digitale Planungs- und Bauverfahren, mit denen sich Energie und Materialien sparen lassen.

Der Mittelstand, der das wirtschaftliche Rückgrat der Kommunen bildet, ist seinerseits gefordert. Viele Unternehmen haben bereits in Dekarbonisierung und Energieeffizienz investiert. Die Sparkassen als Marktführer in der Mittelstandsfinanzierung bringen deshalb die Transformationsfinanzierung weiter voran.

Und die ökologische Nachhaltigkeit im Verkehrssektor befördern die Sparkassen und ihre Verbundpartner durch Finanzierung des klimaneutralen ÖPVN – im ländlichen Raum und in den Städten. Mehr als 160 E-Busse waren es allein in Kiel, Lübeck und Wiesbaden.

Ausgleich schaffen, Zusammenhalt sichern

Alle diese Maßnahmen sind wichtig. Aber Transformation und Krisenresilienz lassen sich nicht allein auf kom-

munaler Ebene befördern. Wir müssen als Staat und Gesellschaft insgesamt schneller und handlungsfähiger werden.

Die konsequente Digitalisierung von Planungs- und Verwaltungsprozessen ist hierfür von entscheidender Bedeutung. Die Sparkassen bringen sich hier ein. Sie unterstützen knapp 4000 Kommunen und kommunale Unternehmen sowie viele Einrichtungen der Länder und des Bundes beim E-Government und bei Payment-Prozessen. Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe haben auch in einigen Regionen schnelles Internet gefördert.

Bei alledem kann Transformation nur funktionieren, wenn sie so viele Menschen wie möglich auf diesem Weg mitnimmt. Wir wollen Sparerinnen und Sparer in die Lage bringen, vom nachhaltigen Umbau der Wirtschaft zu profitieren. Sie sollen an diesem Prozess aktiv teilhaben können, statt ihn als überfordernde Belastung zu empfinden.

Auch mit kleineren Beiträgen kann man die ökologische Transformation unterstützen

Deswegen setzen die Sparkassen sich dafür ein, dass der Zugang zu qualitativ hochwertiger Wertpapierberatung in der Fläche erhalten bleibt. In Städten und Kreisen können sich die Menschen vor Ort beraten lassen, wie sie über das Wertpapiersparen schon mit kleineren Beiträgen die ökologische Transformation unserer Wirtschaft unterstützen – und dabei langfristigen Vermögensaufbau betreiben können. Diese Investitionen sind gerade in Zeiten hoher Inflationsraten zugleich ein wichtiger Beitrag, die starken Unterschiede in der Vermögensverteilung in unserer Gesellschaft abzumildern.

Denn letztlich wird unsere Gesellschaft nur dann krisenfest und zukunftsfähig bleiben, wenn ein gesellschaftlicher und sozialer Ausgleich geschaffen wird, und wenn Zusammenhalt und Stabilität gewahrt bleiben.

Hierbei wollen die Sparkassen die Kommunen aktiv unterstützen.

Wenn im kommenden Juni die Wählerinnen und Wähler in der Europäischen Union zur Teilnahme an der Europawahl aufgerufen sind, werden sie erstmals seit der Einführung der Direktwahlen auf europäischer Ebene im Jahr 1979 unter dem Eindruck eines brutalen Angriffskrieges einer Großmacht auf europäischem Boden wählen gehen. Ob der völkerrechtswidrige Überfall Russlands auf die Ukraine mit Putins menschenverachtender Kriegsführung bis dahin beendet ist, kann man den Menschen in der Ukraine nur wünschen, vorausgesetzt dies schließt die Befreiung der Ukraine ein.



Uwe Becker

Staatssekretär für Europaangelegenheiten des Landes Hessen und Beauftragter der Hessischen Landesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen den Antisemitismus sowie Ehrenvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Hessen

Europawahl 2024

Dem Aufschrecken muss Europas Aufwachen folgen

Was in den Köpfen der Menschen jedoch Bestand haben wird, ist das zwischenzeitlich verloren gegangene Verständnis, dass Frieden, Freiheit und Demokratie in Europa keine vererbaren Selbstverständlichkeiten sind, sondern jeden Tag erarbeitet, geschützt und verteidigt werden müssen, gegen Angriffe und Bedrohungen von außen und gegen Gefährdungen von innen heraus.

Die bis zum Februar 2022 häufig gestellte Frage zur künftigen Rolle der EU nach dem gefühlten Abschluss einer europäischen Friedensordnung wurde brutalstmöglich beantwortet. Unser gemeinsames Friedensprojekt muss so konsequent und geschlossen fortgeführt werden wie in den zurückliegenden Jahrzehnten und die EU muss sich insgesamt resilienter aufstellen, nach strategischer Souveränität streben und die eigene Rolle in der Welt klarer ausgestalten. Denn nicht erst der von Putin geführte Angriffskrieg und die Auswirkungen von Corona haben elementare Schwächen der Europäischen Union offengelegt, noch viel simpler wurde uns die Anfälligkeit Europas mit seinen beste-

henden Abhängigkeiten zu einzelnen Staaten in der Welt aufgezeigt, als ein steckengebliebenes Containerschiff im Suez-Kanal mit dem Ausbremsen globaler Lieferketten wichtige Bereiche der europäischen Industrieproduktion ins Stottern brachte.

Schwächen Europas sind nicht gleichzusetzen mit einer schwachen EU

Dass diese Schwächen der EU aber nicht gleichzusetzen sind mit einer schwachen EU, musste selbst Putin lernen, der kaum mit einem solch raschen, geschlossenen und konsequenten Handeln der Europäischen Union als Antwort auf seinen Feldzug gerechnet hatte. Damit steckt also auch eine gute Nachricht in all den kritischen Betrachtungen zu den noch offenen Hausaufgaben: Wenn die EU gefordert ist, kann Europa schnell und geschlossen entscheiden und handeln. Und genau hier muss jetzt jedoch auch der Anspruch stehen, dass dies nicht nur im Krisenfall, sondern ebenso konsequent im Normalfall geschehen muss.



Dem Aufschrecken muss das Aufwachen Europas folgen.

Die eigenen Stärken ausbauen, globale Abhängigkeiten abbauen und diversifizieren, und die eigene Rolle als Wirtschafts-, Werte- und Sicherheitsgemeinschaft strategischer auszugestalten, werden Kernaufgaben der nächsten Jahre sein.

Umso wichtiger ist es, dass gerade jene Kräfte gestärkt aus der Europawahl hervorgehen, die den europäischen Geist und keine nationalistischen Ungeister fördern wollen. Als die Partei, die sich zurecht als „Europapartei“ versteht, ist es unsere Aufgabe als CDU, auch die Menschen davon zu überzeugen, Europa stark zu machen, denn unser vorderstes nationales Interesse ist eine starke Europäische Union, in der es auch den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land gut geht.

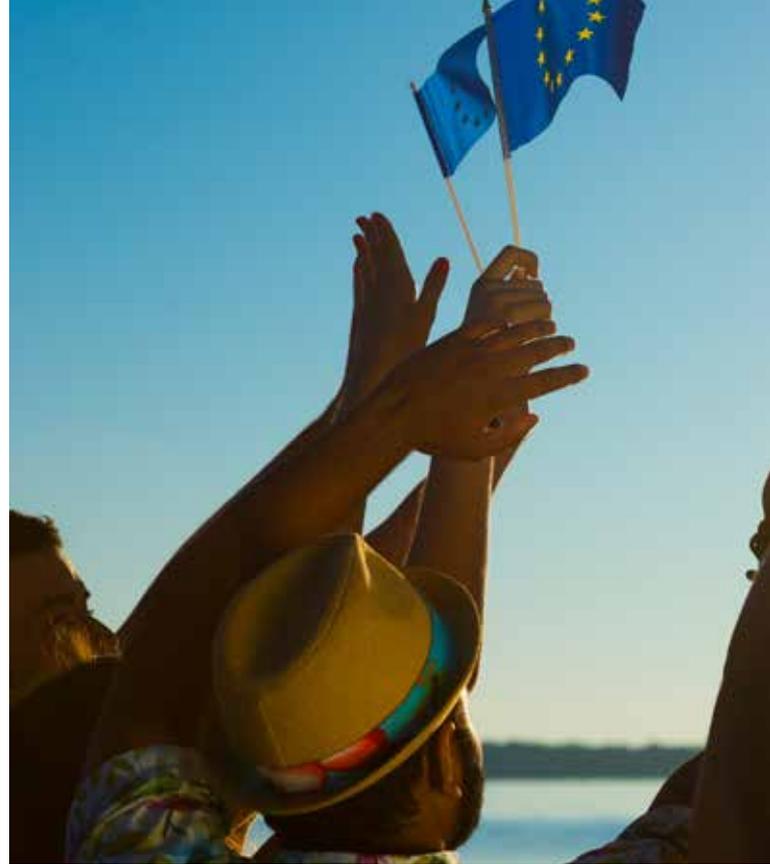
Mit dem European Chip Act, dem europäischen Chip-Gesetz, formuliert die EU ihren Anspruch, künftig eine nennenswerte Rolle in der Halbleiter-Produktion in der Welt spielen zu wollen, wenn Europas Anteil an einem noch wachsenden Weltmarkt von 10 Prozent auf 20 Prozent ausgebaut werden soll. Bei wichtigen Erden hat sich die EU mit dem European Critical Raw Materials Act ein ebenso ambitioniertes Ziel in der Gewinnung, Nutzung und dem Recycling kritischer Materialien gesetzt, um Europas Abhängigkeiten zu verringern.

Kurzum, in wichtigen strategischen Fragen hat sich die EU in kurzer Zeit auf den Weg gemacht, den jedoch andere Weltmächte wie China deutlich vor uns mit strategischem Weitblick vorausgegangen sind.

China spielt Schach, während Europa noch „Mensch ärgere Dich nicht“ spielt

Das chinesische Projekt Seidenstraße 2.0 oder die internationale Hafenpolitik Chinas sind nur zwei Beispiele, die verdeutlichen, dass vor unseren europäischen Augen andere ihre Zeitenwende bereits längst eingeläutet hatten. China spielt Schach, während Europa noch „Mensch ärgere Dich nicht“ spielt. Und während China auf dem afrikanischen Kontinent längst genauso strategisch vorgeht, feilt die EU noch immer an einer eigenen Afrika-Strategie.

Europa braucht jenen Ruck, den der damalige Bundespräsident Herzog vor einem Vierteljahrhundert als Weckruf an die Nation formulierte.



Einzig bei der Umsetzung des großen Klimapakets „Green Deal“ und seinem „Fit-for-55“-Projekt, der CO₂-Reduzierung bis 2030 und der Klimaneutralität des Kontinents bis 2050, schreitet die EU mit unvermindertem Tempo voran.

Es würde allerdings nicht schaden, wenn man die verschiedenen strategischen Ziele und Maßnahmen dabei ein wenig stärker synchronisieren würde, sonst könnte Europa 2050 nicht nur bei den Netto-Emissionen von Treibhausgasen bei null stehen, sondern vielleicht auch in wichtigen Industrie- und Wirtschaftsbereichen.

Zum Aufwachen Europas gehört also auch eine kritischere Betrachtung der strategischen Aktionsfelder, um nicht die einen Ziele auf dem Weg zur strategischen Souveränität durch jene der europäischen Klimapolitik zu konterkarieren.

Schaffung einer echten Kapitalmarktunion von Nöten

Das große Ziel der Transformation der europäischen Wirtschaft wird sich zudem bei allen staatlichen Instrumenten auch zur Reaktion auf den US-Amerikanischen Inflation Reduction Act nicht mit staatlichem Geld finanzieren lassen. Ein guter Grund, endlich auch für mehr Geschwindigkeit bei der Schaffung einer echten Kapitalmarktunion zu sorgen.

Wenn also neben der Erkenntnis, dass auch in den anstehenden sieben Jahrzehnten die Europäische Union ihre



Foto: © DashaProduction.com/stock.adobe.com

Geschichte als Friedensprojekt durch aktive Sicherheitspolitik fortschreiben muss, noch weitere Aufgaben „gesucht“ werden, liegen die meisten davon neben klassischen Themen wie der dringend notwendigen Entbürokratisierung längst auf dem Tisch.

Bedürfnisse von Städten, Kreisen und Gemeinden müssen besser berücksichtigt werden

Für die Kommunen in Europa wird es zudem darum gehen, dass die wichtigen Europäischen Förder- und Entwicklungsfonds noch stärker auf die Bedürfnisse von Städten, Kreisen und Gemeinden zugeschnitten werden und vor allem nicht unter den Finanzierungsnotwendigkeiten der großen Transformationsprogramme leiden. Vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (ERDF) über den neuen Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) bis zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird die Zukunftsfähigkeit wie auch die Akzeptanz Europas weiterhin ganz maßgeblich von einer starken Kohäsionspolitik Europas abhängig sein, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt Europas stärkt. Und dies gerade auch vor dem Hintergrund der noch anstehenden Erweiterung der EU in Richtung der Staaten des Westbalkans. Nur ein starkes Europa wird all dies leisten können. Deshalb liegt es gerade auch an uns, für ein Stärkung der EU einzutreten, bei den anstehenden Wahlen im Juni, aber auch bei unserem Engagement für Europa vor Ort. Denn Europa, das sind wir, auch und gerade in der KPV!

Europawahl 2024

Die kommende Europawahl wird vom 6. bis 9. Juni 2024 stattfinden. Jedes Mitgliedsland der Europäischen Union kann innerhalb dieses Zeitraums selbst festlegen, wann im eigenen Land die Wahllokale geöffnet werden sollen. In Deutschland wird die Wahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 durchgeführt.

Bei der vergangenen Europawahl im Jahr 2019 haben gut 200 Millionen der insgesamt knapp 427 Millionen Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben, die Wahlbeteiligung lag bei ca. 51 Prozent.

Über die Europawahl werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt. Als Wahlsystem ist in allen Ländern das Verhältniswahlrecht festgelegt. Jedem Land wird ein bestimmtes Kontingent an Sitzen im Europäischen Parlament zugeteilt. In manchen Ländern gibt es eine Sperrklausel, die maximal fünf Prozent betragen darf, das heißt unterhalb dieser Prozenthürde ist kein Einzug ins Parlament möglich.

In der Legislaturperiode 2019 bis 2024 sind die derzeit 705 Abgeordneten des Europäischen Parlamentes in sieben Fraktionen organisiert. Die „Europäischen politischen Parteien“ sind Parteien, die auf europäischer Ebene im Europäischen Parlament tätig sind. Sie setzen sich aus nationalen Parteien und/oder Einzelpersonen mit ähnlicher politischer Richtung zusammen und sind in mehreren Mitgliedstaaten vertreten. Die Fraktionen im Europäischen Parlament werden in der Regel von einer oder zwei europäischen politischen Parteien getragen.

Nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU hat sich die Anzahl der EU-Abgeordneten von 751 auf 705 reduziert. 27 der 73 Sitze, die auf Mitglieder aus dem Vereinigten Königreich entfielen, wurden unter 14 Mitgliedstaaten aufgeteilt, die bisher leicht unterrepräsentiert im Parlament waren. Frankreich und Spanien erhielten fünf Sitze, Italien und Niederlande drei, Irland zwei und Polen, Rumänien, Schweden, Österreich, Dänemark, Slowakei, Finnland, Kroatien und Estland jeweils einen Sitz dazu. Die verbleibenden 46 ehemaligen britischen Sitze werden für mögliche EU-Erweiterungen aufgespart.



Ob Energiewende, Mobilitätswende oder der klimaneutrale Umbau unserer Städte: Wir wissen, dass wir in Deutschland vor großen Transformationsprozessen stehen. Die Menschen, die bei uns in den Städten leben, die Firmen, die bei uns ihren Sitz haben – auch sie wissen um die Notwendigkeit dieser Transformation. Und wir arbeiten vor Ort längst daran.

Der Weg dorthin braucht aber auch die Akzeptanz in unseren Stadtgesellschaften. Und wirkliches Überzeugen geht nur auf Augenhöhe – mit pragmatischen, lebensnahen Lösungen. Es geht nicht darum, sich gegenseitig zu erziehen. Und es geht schon gar nicht darum, sich gegenseitig mit Vorwürfen zu überschütten. Die Transformation ist ein Gemeinschaftswerk – ein Werk aller, die in den Städten leben. Es ist ein Gemeinschaftswerk epochaler Tragweite.



Damit die Transformation gelingt: Städte brauchen mehr Beinfreiheit

Vor Ort in den Städten wollen und können wir diese Herausforderungen angehen und Lösungen umsetzen. Städte, die sich verändern und diese Veränderung aktiv gestalten, brauchen dafür aber auch die entsprechende Beinfreiheit! Ja, von Bund und Ländern müssen die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen kommen. Wir brauchen aber vor allem auch die notwendigen rechtlichen Freiheiten, um unsere eigenen, passenden Wege zu gehen.



Markus Lewe
Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Münster

Die Realität ist oft eine andere. Beispiel Straßenverkehr: Wäre es nicht großartig, wenn wir Geschwindigkeiten bei uns in den Städten einfach individuell und flexibel einrichten und regeln könnten? Wäre es nicht großartig, wenn wir einfach selbst entscheiden könnten, wo wir Geschwin-

digkeitsbegrenzungen einrichten wollen oder nicht? Und zwar ohne den doppelten und dreifachen Nachweis für das Naheliegende führen zu müssen, nämlich die Sicherheit für alle im Verkehr zu verbessern? Beispiel ÖPNV: Wäre es nicht schön, keine bewertungsmathematischen Purzelbäume schlagen zu müssen, sondern einfach mal den gesunden Sachverstand einzusetzen, um nachzuweisen, dass eine neue oder verlängerte Tramlinie sinnvoll ist, auch wenn die Wohn- und Arbeitsgebiete, die in ihrem Verlauf liegen, erst noch entwickelt werden? Beispiel Wohnungsbau: Wäre es nicht besser, Wohnungsbau qualitativ zu verstehen und nicht nur quantitativ? Mit nachhaltigen, energetischen, ästhetischen und günstigen Wohnungen? Nicht die Wohnung über 100 Quadratmeter hat per se Qualitäten, sondern die flexible, mit praktischen Einbaumöbeln gut ausgestattete und flächen- wie energiesparend entworfene Wohnung.

Um solche Visionen umsetzen zu können, bräuchten wir zum Beispiel ein verlässliches und modernes Bau- und Bodenrecht. Inzwischen ist die Gesetzgebung in diesem Bereich aber immer wieder Anlass zum Streit. Warum?



Womöglich, weil versäumt worden ist, das gar nicht so neue Verständnis einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik auch endlich in Gesetze zu gießen. Wenn wir aber bei Transformationsaufgaben in unseren Städten Erfolg haben wollen, dann brauchen wir auch hier die rechtlichen Instrumente. Städte brauchen ein stadtweites Vorkaufsrecht, sie müssen spekulativer Bodenverwertung Einhalt gebieten können und müssen selbst auch als Akteur auf dem Bodenmarkt handeln können. Da liegt die Verantwortung beim Bundesgesetzgeber. Wenn wir Energiewende, Wärmewende, Verkehrswende, nachhaltiges Wohnen und Bauen organisieren sollen – dann brauchen wir auch eine Bodenpolitik, die uns das ermöglicht.

Wir brauchen außerdem gute Gesetzgebung, wir brauchen Entbürokratisierung und wir müssen Prozesse entschlacken. Das gilt für alle Gesetze, die uns in den Städten konkret betreffen. Wir haben Föderalismus nie so verstanden, dass wir von oben eine Order bekommen und dann schauen müssen, wie wir das umgesetzt bekommen. Kooperativer Föderalismus funktioniert nur gut, wenn die Städte mit einbezogen werden. Unser Appell an Bund und Länder: Wenn ihr Gesetze macht, die uns betreffen, dann ist es doch absurd, wenn ihr sie ohne uns macht – und wir sagen euch anschließend, was daran falsch war. Macht es besser von Anfang an mit uns. Wir in den Städten sind die Transformationsexpertinnen und -experten vor Ort.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Transformation gibt es nicht zum Nulltarif. Und wenn wir uns die Investitionsfähigkeit der Städte anschauen, dann sind wir meilenweit

entfernt vom Frohlocken. Der Anteil der Investitionen am kommunalen Gesamthaushalt liegt nun schon seit Jahrzehnten im Schnitt bei ungefähr zehn Prozent. Das muss sich ändern, wenn wir Transformation zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz wollen, wenn wir Transformation für zukunftsfähige Städte wollen. Das können wir aber nicht allein. Die Transformation erfordert riesige Summen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nennt eine Zahl von öffentlichen und privaten Investitionen in einer Größenordnung von fünf Billionen Euro, wenn Deutschland bis 2050 klimaneutral werden will. Und die Umweltministerkonferenz der Länder hat einen Stellenbedarf allein für Maßnahmen der Klimaanpassung von über 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Ländern und Kommunen erhoben.

Es bedarf keiner großen Erklärung, dass die Kommunen das nicht einfach selbst stemmen können. Bund und Länder müssen die entsprechenden Mittel bereitstellen – und hier auch einmal neue Wege gehen. Bitte keine Förderprogrammen, die so bürokratisch und unflexibel sind, dass man Manager einstellen muss, um das Förderdickicht zu durchdringen und an die Gelder zu kommen. Traut man uns vor Ort so wenig zu? Wir wissen, dass Transformation in ganz vielen Bereichen notwendig ist für unser Land. Wir arbeiten längst an der Transformation unserer Städte. Deshalb ein weiterer Appell an Bund und Länder: Gebt uns die Mittel für die Transformation vor Ort, unbürokratisch und flexibel, am besten über die Umsatzsteuer. Und wenn ihr schon nicht auf Förderprogramme verzichten wollt, dann gestaltet sie wenigstens so aus, dass man sie tatsächlich umsetzen kann. Ohne dicke Pakete mit Antragsunterlagen, die nur noch ausgewiesene Experten ausfüllen können.

Die Städte sind die Keimzelle der Gesellschaft. Ein Mikroorganismus, der wie kaum eine andere Einheit die Stimmung unserer Gesellschaft und ihre großen Herausforderungen abbildet. Ob Klima, Verkehr, Geflüchtete, Wohnen oder Bildung – hier finden die Themen und hier findet das Leben der Menschen statt. Aus diesem Mikrokosmos heraus entsteht auch die Transformation. Und letztlich entscheidet sich auch die Zukunft unserer Demokratie in diesem Mikrokosmos. Wie das gelingt, hängt zum Teil von Bund und Ländern ab und den Rahmenbedingungen, die sie schaffen. Es hängt aber zu großen Teilen von der Kommunalpolitik in den Städten ab und davon, wie wir gemeinsam neue Wege gehen – wenn man uns lässt.

Der Text basiert auf der Rede von Markus Lewe anlässlich der 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 23. Mai 2023 in Köln.



„Citius, altius, fortius – communiter“, also „schneller, höher, stärker – gemeinsam“, so lautet seit 2020 das Motto der Olympischen Spiele. Schneller, höher, stärker, gemeinsam – für die Digitalisierung in Deutschland scheint eher das Gegenteil zuzutreffen.

Ein Beispiel dafür ist die Single Digital Gateway-Verordnung. Diese EU-Verordnung von 2018 regelt die Einführung elektronischer Register, welche die technische Voraussetzung dafür sind, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Daten nicht ständig neu in Antragsformulare eintippen müssen, sondern nur einmal. Von daher sprechen die Fachleute auch von „once only“. Bis Ende 2023 haben die Mitgliedstaaten Zeit, diese Register herzustellen. Deutschland hat schon abgewunken, vor Ende 2028 bekäme man das keinesfalls hin.



Die Entfesselung der Digitalisierung Ein Plädoyer für die Standardisierung

Die Ursachen sind vielschichtig. So wurde die Verordnung nicht wie in den meisten anderen Staaten in einem, sondern in zwei getrennten Gesetzesverfahren umgesetzt. Im ersten Verfahren teilen sich die Projektsteuerung das Bundesinnenministerium und vier Bundesländer. Die praktische Umsetzung, wie die Bereitstellung der Basisdaten sowie deren Vernetzung mit den Registern, ist nochmal auf zwei Bundesämter aufgeteilt. Und um den Datenschutz kümmert sich ein weiteres Bundesland. Und im zweiten Gesetzgebungsverfahren sind vollständig andere Akteure am Werk. Man kann sagen, in der deutschen Digitalisierung ist die Kleinstaaterei des 17. Jahrhunderts wieder lebendig geworden.



Christian Engelhardt
Landrat des Kreises Bergstraße und stellvertretender Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Es fehlen die Standards

Während im 17. Jahrhundert unterschiedliche Münzwesen, ortsabhängige Maße und Gewichte und gar unterschiedliche Zeitrechnung im Alltag für Probleme sorgten, sind es heute fehlende Standardschnittstellen, vereinheitlichte Datenformate und einheitliche Register. Der Ausbau der digitalen Verwaltung in Deutschland wirkt mitunter wie der Bau eines Hauses, bei dem man das Fundament vergessen hat. Dass die Digitalisierung dennoch voranschreitet, liegt vor allem an den Kreisen und Kommunen. Diese bauen in mühevoller Kleinarbeit am digitalen Haus für ihre Bürgerinnen und Bürger. Dafür nutzen sie vor allem Eigenmittel, aber ergänzend auch Fördermittel, die Bund und Länder für den Aufbau lokaler Infrastruktur oder lokale Projekte bereitstellen.

Das digitale Haus am Beispiel des Kreises Bergstraße

Ein gutes Beispiel für die Umsetzung auf lokaler Ebene ist der Kreis Bergstraße. Die Bergstraße hat sehr früh mit

der Digitalisierung begonnen. Die eAkte – eine weitere Grundlage für die digitale Verwaltung – wird bis Ende des Jahres in der gesamten Verwaltung im Einsatz sein. Viele Fachverfahren sind bereits ebenfalls an die eAkte angeschlossen. Die Schnittstellen hierfür hat der Kreis selbst in Auftrag geben müssen.

Im Front-End, also der dem Bürger zugewandten Seite des digitalen Hauses, werden immer mehr Leistungen digital zur Verfügung gestellt. Da diese Leistungen von Bund und Ländern nur mit großer Verspätung kamen, hat der Kreis Bergstraße anfangs in Eigenentwicklungen investiert – und mit „NWdigital“, der digitalen Plattform seines Jobcenters „Neue Wege“, den Verwaltungspreis 2020 „Gute Verwaltung“ für Behörden im deutschsprachigen Raum erhalten.

Digitalisierung erfordert aber auch den Aufbau digitaler Kompetenzen. Im Kreis Bergstraße hat man hierfür zusammen mit der Metropolregion Rhein-Neckar den Kommunalcampus ins Leben gerufen, über den Beschäftigte im öffentlichen Dienst Fachkenntnisse erwerben können, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Nöten sind. Da diese Kenntnisse genauso in anderen Verwaltungen aufgebaut werden müssen, wurde der Kommunalcampus mit Unterstützung des Landes Hessen als Bildungsplattform für alle Kreise und Kommunen konzipiert.

Und nicht zuletzt investiert der Kreis Bergstraße in die Mitarbeiter von morgen. Ein neues MINT-Zentrum soll Technik und Digitalisierung für Schüler aller Klassen erlebbar machen. Darüber hinaus existiert mit dem digi_space ein Bildungszentrum für digitale Transformation, in dem Schüler ihre eigenen Projekte umsetzen können. Das alles mit Erfolg. Der noch junge digi_space wurde unter anderem als „Bildungsort des Monats“ und „Bildungsort des Jahres“ durch den Stifterband ausgezeichnet, und begleitete eine Schülerin in die Endrunde des Landeswettbewerbs von „Jugend forscht“.

Derzeit arbeitet der Kreis am „Smarten Landkreis Bergstraße“, einem interaktiven Dashboard zur Visualisierung kommunaler Entwicklungsfortschritte und Entwicklungspotenziale. Damit sollen den Bürgerinnen und Bürgern Fortschritte in den Bereichen Nachhaltigkeit, Bildung und Digitalisierung leicht zugänglich gemacht werden. Ein Hauptthema dabei ist der Ausbau der erneuerbaren Energien im Kreis. Die Daten dafür erhebt der Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Kreises sowie öffentlichen Unternehmen selbst.

Aber nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, auch die Kommunen sollen von dem System profitieren: So soll ein internes Monitoring zum aktuellen Straßenzustand eingerichtet werden. Durch künstliche Intelligenz können einzelne Schäden im Bild erkannt, kategorisiert und nach Ausmaß bewertet werden. Diese Daten wird der Kreis Bergstraße den Kommunen zur Verfügung stellen, damit diese einen kontinuierlichen Überblick über den Zustand des Straßennetzes haben. Je früher ein Schaden behoben wird, desto geringer die Kosten und desto länger auch die Nutzungsdauer einer Straße. Außerdem soll durch frühzeitige Ausbesserungen die Sicherheit und der Komfort für alle Verkehrsbeteiligten verbessert werden.

Standards dienen dem Gemeinwohl

Die Digitalisierung auf der lokalen Ebene funktioniert also. Sie stößt aber auch schnell an Grenzen, nämlich dort, wo zur Aufgabenerfüllung die Zusammenarbeit über die Grenzen der eigenen Verwaltung hinaus erfolgen muss oder ein Datenaustausch für das Funktionieren von Funktionen wie Once-Only erforderlich ist. Hierfür braucht es gemeinsame Standards und diese können nicht basisdemokratisch gefunden werden.

Dabei würden in der Digitalisierung Standards dem Gemeinwohl dienen. Die digitale Kleinstaaterei ist nämlich vor allem eines: teuer. Indem jede Kommune für sich digitale Lösungen entwickelt – die später nochmals an die künftigen Standards angepasst werden müssen – wird letztlich viel Steuergeld verschwendet. Natürlich arbeiten die Kreise und Kommunen auch zusammen und kompensieren damit ein Stück die durch fehlende Vorgaben entstandenen Defizite. Aber auch dieser Zusammenarbeit sind bei knapp 11.000 Gemeinden, 294 Kreisen und 107 kreisfreien Städten in Deutschland, dazu noch verteilt auf 16 Bundesländer und eine jede von ihnen mit ihrer eigenen gewachsenen digitalen Softwarelandschaft, organisatorische, technische und nicht zuletzt praktische Grenzen gesetzt.

Was wir in Deutschland dringend benötigen, ist die Erkenntnis, dass Digitalisierung ein stärkeres Maß an Zusammenarbeit benötigt, als dies die kommunale Familie von der Basis aus leisten kann. Wir brauchen ein Vorgehen, das von zentraler Stelle aus Standards setzt – für Softwarehersteller, Entwickler und kommunaler Nutzer – und die Datenhoheit dabei den Ländern und der kommunalen Ebene belässt.



Das deutschlandweit bekannte Motto „Ab nach Kassel“ stammt vermutlich aus dem 19. Jahrhundert. Damals war es allerdings keine freundliche Einladung. Es ist belegt, dass der Ausruf verwendet wurde, als die Aachener nach der Schlacht bei Sedan 1870 dem in Gefangenschaft nach Kassel-Wilhelmshöhe reisenden französischen Kaiser Napoleon III. auf dem Bahnhof zuriefen: „Ab nach Kassel!“ Heute reist man vor allem nach Kassel, um die vielseitige Kulturlandschaft kennenzulernen.



Für Kunst- und Kulturfreunde gilt: **Ab nach Kassel!**

Da wäre etwa der Bergpark Wilhelmshöhe mit einer über 800 Jahre alten Geschichte auf rund 240 Hektar. Er zeigt, wie sich die Gartenkunst in Europa entwickelte – und wie die Herrscher sie nutzten, um ihre Allmacht darzustellen. Nirgendwo sonst wurde ein Park dieser Größe an einem steilen Hang angelegt. Besonders ist auch die Inszenierung des Wassers am Berg: In einem gewaltigen Schauspiel stürzt es vom Herkules-Monument über künstliche Felsformationen, Kaskaden und ein Aquädukt herab. Seit 2013 zählt der Park mit den historischen Wasserkünsten zum UNESCO-Weltkulturerbe. Die Wasserspiele finden vom 1. Mai bis 3. Oktober jeden Mittwoch, Sonntag und feiertags statt.

Das Schloss Wilhelmshöhe beherbergt die Gemäldegalerie. Die präsentierten Gemälde bieten einen umfassenden Überblick über die Malerei von der Spätgotik bis zum Klassizismus, darunter Werke von Albrecht Dürer, Lucas Cranach, Albrecht Altdorfer, Frans Hals, Rubens, van Dyck, Jordaens (größte Sammlung außerhalb Belgiens), Tizian, Tintoretto, Veronese, Murillo und viele andere.

Brüder Grimm



Rund 30 Jahre lebten und arbeiteten Jacob und Wilhelm Grimm in Kassel und hinterließen der Stadt ein beachtliches und vielseitiges Erbe. In Kassel entstanden nicht nur die „Kinder- und Hausmärchen“, sondern auch weitere große Werke wie die „Deutschen Sagen“ oder Jacob



Foto: © Sina Etimer/stock.adobe.com

Grimms „Deutsche Grammatik“. Davon zeugt die umfangreiche Sammlung der Stadt Kassel und die GRIMMWELT, die das umfangreiche Wirken der Brüder anschaulich vermittelt. Neben sprachwissenschaftlichen Aspekten gibt es abwechslungsreiche Installationen auf mehreren Etagen. Highlights sind Exemplare der Kinder- und Hausmärchen mit handschriftlichen Anmerkungen der Brüder Grimm, die zum UNESCO-Weltdokumentenerbe zählen, oder ein interaktiver Schimpfwortgenerator.

Staatspark Karlsaue

Nahe der Fulda und direkt in der Innenstadt befindet sich eine Parklandschaft in der Größe des Fürstentums Monaco. Im Süden des Parks befindet sich die Blumeninsel Siebenbergen, im barocken Orangerieschloss sind das Astronomisch-Physikalische Kabinett und das Planetarium untergebracht. Beim Marmorbad handelt es sich um einen Pavillon, der unter Landgraf Carl von 1722 bis 1728 erbaut wurde und für festliche und repräsentative Anlässe genutzt wurde. Die prächtige Innenarchitektur des Pavillons wurde vom römischen Bildhauer Pierre Etienne Monnot (1657–1733) geschaffen. Sie umfasst lebensgroße Marmorskulpturen, aufwendig gestaltete Wandreliefs und farbenfrohe Wandverkleidungen.

documenta

Dank zahlreicher großformatiger Außenkunstwerke, die überall im Stadtbild verteilt sind, kann man nicht nur alle

fünf Jahre anlässlich der documenta, sondern an 365 Tagen im Jahr internationale Kunst bestaunen. Vom „Himmelsstürmer“ am Hauptbahnhof über die überdimensionale „Spitzhacke“ am Fuldaufer bis hin zu den „7.000 Eichen“ von Joseph Beuys. Unter dem Motto „Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung“ schuf Beuys 1982 anlässlich der documenta 7 ein weltweit einzigartiges Kunstwerk, dem man an vielen Orten in Kassel begegnen kann. 1987 gingen die „7.000 Eichen“ als Schenkung in den Besitz der Stadt Kassel über.

Kasseler, Kasseler, Kasseler

Ein Kuriosum: Die Bewohnerinnen und Bewohner Kassels werden gern in drei Kategorien aufgeteilt: Es gibt die Kasseler; zu dieser Gruppe gehören – unabhängig von ihrer Herkunft – alle nach Kassel zugezogenen Personen. Daneben gibt es die Kasseler; sie sind in Kassel geboren. Und dann gibt es noch die Kasseler, das sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die mindestens in der zweiten Generation in Kassel geboren wurden. „Kasseler“ und „Kasseler“ bleibt man ein Leben lang, unabhängig vom späteren Wohnort.



Foto: © Kassel Marketing GmbH | Fotograf: Paavo Bläfield

Wissen was vor Ort passiert.

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden?

Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen?

Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen grundlegende Fachinformationen?

Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein?

Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein?

Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**



Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.



kopo.de/abonnieren